



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

Niederschrift zur 35. Sitzung

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Gremium: | Gemeindevertretung |
| Sitzungsnummer: | GemV/035/2011-2016 |
| Datum: | 23. September 2015 |
| Uhrzeit: | 19:40 Uhr - 21:45 Uhr |
| Ort: | Autalhalle |

Anwesend:

Stimmberechtigt

| | | |
|-----------------------------|-----------------------|--------------|
| Herr Achim Belak | CDU | |
| Frau Birgit Brandt | Bündnis 90/Die Grünen | ab TOP 3 |
| Herr Martin Brömser | CDU | |
| Herr Klaus Ehrhart | OLN | |
| Herr Volker Fleischhauer | CDU | |
| Herr Klaus Henry | WGN | |
| Herr Manfred Hirt | WGN | |
| Frau Hannegret Hönes | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Frau Uta Jennewein | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Frau Ellen Kophal-Book | FDP | |
| Herr Wilhelm Marx | CDU | |
| Fr. Franziska Meyer-Künnell | SPD | |
| Frau Doris Michels | SPD | |
| Herr Alexander Müller | FDP | |
| Herr Martin Oehler | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Ralf Opitz | WGN | |
| Herr Rolf Pöllmann | SPD | |
| Herr Reinhold Reinisch | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Michael Rodschinka | OLN | |
| Herr Frieder Rothenberger | CDU | Vorsitzender |
| Herr Wulf Schneider | SPD | ab TOP 17 |
| Frau Dr. Beate Schwager | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Thomas Stähler | CDU | |
| Herr Tobias Vogel | SPD | |
| Herr Burkhardt Wehnes | CDU | |
| Herr Paul Weiß | CDU | |
| Herr Peter Woitsch | SPD | |
| Herr Joachim Würth | WGN | |

Nicht stimmberechtigt

| | | |
|------------------------|----------------------|------------------|
| Herr Friedel Dörr | CDU | |
| Herr Klaus Kreuder | Bündnis90/Die Grünen | |
| Herr Lothar Metternich | CDU | I. Beigeordneter |
| Herr Joachim Reimann | Bürgermeister | |
| Herr Ludwig Schneider | WGN | |
| Herr Johannes Schoch | CDU | |
| Herr Ulrich Stache | SPD | |

Ausländerbeirat

Herr Vincenzo Boscarino
Herr Donald Lee

Schriftführung

Frau Hildegard Winheim

Entschuldigt:**Stimmberechtigt**

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Herr Dr. Norbert Beltz | SPD |
| Herr Alois Ernst | CDU |
| Herr Stefan Hauf | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Verena Naujoks | SPD |
| Frau Helene Reinisch | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Christof Sauerborn | SPD |
| H. Jens-Alex. von Bargaen | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Dieter Weiß | CDU |
| Herr Heiko Wettengl | CDU |

Nicht stimmberechtigt

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Herr Norbert Eisenträger | SPD |
| Frau Mechthild Frey-Brand | Bündnis 90/Die Grünen |

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit der Einladung vom 14.09.2015 für Mittwoch, den 23. September 2015, zu einer Sitzung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Vor Beginn der Sitzung wurden an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands die folgenden Unterlagen verteilt:

- Anfrage AF/0104/2011-2016 des Gemeindevertreters Herrn Achim Belak; betr.: **Fremdwährungskredite** und Antwort vom 23.09.2015
- Anfrage AF/0106/2011-2016 der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN; betr.: **Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiteren Pestiziden in der Gemeinde Niedernhausen** und Antwort vom 23.09.2015
- Anfrage AF/0107/2011-2016 der WGN-Fraktion; betr.: **Prüfung Nahwärmeversorgung Engenhahn und Oberseelbach** und Antwort
- Anfrage AF/0108/2011-2016 der WGH-Fraktion; betr.: **Klimaschutzkonzept** und Antwort
- Anfrage AF/0109/2011-2016 der WGN-Fraktion; betr.: **Holbeinstraße/ Kutscherweg** und Antwort vom 10.09.2015
- Anfrage AF/0110/2011-2016 der WGN-Fraktion; betr.: **Generalverkehrsplan** und Antwort vom 02.09.2015
- Anfrage AF/0111/2011-2016 der WGN-Fraktion; betr.: **Einsatz von Flächenheizern bei der Sanierung von Straßenbelägen** und Antwort vom 10.09.2015 einschließlich Aktenvermerk vom 06.11.2013
- Anfrage AF/0112/2011-2016 der WGN-Fraktion; betr.: **Generalverkehrsplan – Aktuelle Verkehrszählungen** und Antwort vom 23.09.2015

Der Vorsitzende Herr Rothenberger eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die Besucher/innen. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates trägt er die folgenden Änderungen zur Tagesordnung vor:

- Die Tagesordnungspunkte I/5, I/10 und I/9 sollen von der Tagesordnung I (ohne Beratung) in die Tagesordnung II (mit Beratung) überstellt und am Ende der Tagesordnung II (*nach TOP II/17 / siehe Tagesordnung der Einladung*) behandelt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltungen 0

Die Reihenfolge der nun zu behandelnden Punkte lautet:

Tagesordnung

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 3 Beantwortung von Anfragen
- 3.1 Kommunalen Kostenausgleich (*nicht beantwortet*)
Vorlage: AF/0103/2011-2016
- 3.2 Fremdwährungskredite
Vorlage: AF/0104/2011-2016
- 3.3 Altkleidercontainer auf Gemeindeflächen (*nicht beantwortet*)
Vorlage: AF/0105/2011-2016
- 3.4 Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiteren Pestiziden in der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: AF/0106/2011-2016
- 3.5 Prüfung Nahwärmeversorgung Engenhahn und Oberseelbach
Vorlage: AF/0107/2011-2016
- 3.6 Klimaschutzkonzept
Vorlage: AF/0108/2011-2016
- 3.7 Holbeinstraße / Kutscherweg
Vorlage: AF/0109/2011-2016
- 3.8 Generalverkehrsplan
Vorlage: AF/0110/2011-2016
- 3.9 Einsatz von Flächenerhitzern bei der Sanierung von Straßenbelägen
Vorlage: AF/0111/2011-2016
- 3.10 Generalverkehrsplan - Aktuelle Verkehrszählungen
Vorlage: AF/0112/2011-2016

Tagesordnung I

- 4 Geplante Gleichstromverbindung Ultratnet des überregionalen Stromnetzbetreibers Amprion; hier: Grundsatzüberlegungen zur späteren Stellungnahme; Vorlage: GV/1225/2011-2016
- 5 Konzept "Attraktivität der Spielplätze"
Vorlage: GV/1256/2011-2016
- 6 Budgetberichte 2015
Vorlage: GV/1266/2011-2016
- 7 Weitere Parkplätze im Ortskern Niedernhausen
Vorlage: AT/0077/2011-2016

- 8 Erwerb eines Grundstücks in der Gemarkung Niedernhausen, Flur 21, Flurstück-Nr. 96/6 mit der Lagebezeichnung: Lenzhahner Weg.; Vorlage: GV/1221/2011-2016
- 9 Verkauf eines Erbbaugrundstückes im OT Niedernhausen und Auflösung des Erbbaurechtsvertrages
Vorlage: GV/1262/2011-2016
- 10 Antrag auf Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstück 328, Am Felsenkeller 12; Vorlage: GV/1272/2011-2016
- 11 Antrag auf Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstück 208, Granitweg 11; Vorlage: GV/1273/2011-2016
- 12 Antrag auf Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstück 182, Quarzweg 7; Vorlage: GV/1277/2011-2016

Tagesordnung II

- 13 Energie-Erzeugungsgesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Beteiligung der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/1097/2011-2016
- 14 Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Vorlage: GV/1250/2011-2016
- 15 KITA Ahornstraße, Beauftragung einer vergleichenden Kostenschätzung nach DIN 276; Vorlage: GV/1255/2011-2016
- 16 Umstrukturierung des Spielplatzes am Hammergrund zu einem generationenübergreifenden Spielplatz mit Bewegungspark; Vorlage: AT/0079/2011-2016
- 17 Nutzung von WLAN
Vorlage: AT/0078/2011-2016
- 18 Verschiedenes

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende Herr Rothenberger teilt mit, dass die konstituierende Sitzung der neu gewählten Kinder- und Jugendvertretung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015 um 18.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses Niedernhausen stattfindet. Er bittet die Anwesenden mit ihrer Teilnahme die Arbeit dieses Gremiums zu unterstützen.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstands

Der Bürgermeister Herr Reimann teilt wie folgt mit:

- Die Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2015 sind auf der Internetseite der Gemeinde Niedernhausen eingestellt. Sie finden diese Niederschriften unter dem Link „Rathaus“, „Gemeindegremien“, „Gemeindevertretung“.
- Herzliche Gratulation an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu seiner Wahl zum 1. Vorsitzenden des Sportvereins Niedernhausen (SVN).
- Die Gemeinde Niedernhausen befindet sich im 35. Jahr der Partnerschaft mit Wilrijk (heute Stadtteil von Antwerpen/Belgien). Am vergangenen Wochenende fand die Partnerschaftsbegegnung zum „Ziegenumzug“ in Wilrijk statt. Die Gemeinde Niedernhausen war dort neben dem Partnerschaftskreis mit einer Delegation vertreten. Herr Reimann bedankt sich an dieser Stelle für die 15 jährige Tätigkeit im Partnerschaftsverein und bittet die Anwesenden, sich zu engagieren, um den Fortbestand des Vereins zu sichern.

zu 3: Beantwortung von Anfragen

Der Vorsitzende Herr Rothenberger weist darauf hin, dass er nach Ablauf von 20 Minuten die Beantwortung der Anfragen beendet. Anfragen, die bis dahin nicht behandelt werden konnten, werden in schriftlicher Form beantwortet.

Herr Bürgermeister Reimann bemerkt, dass die Anfragen AF/0103/2011-2016 und AF 0105/2011-2016 zu TOP 3.1 und 3.3 heute nicht beantwortet werden können.

zu 3.1 Kommunalen Kostenausgleich; Vorlage: AF/0103/2011-2016

zurückgestellt

zu 3.2 Fremdwährungskredite; Vorlage: AF/0104/2011-2016

Der Bürgermeister beantwortet die vorstehende Anfrage.

zu 3.3 Altkleidercontainer auf Gemeindeflächen; Vorlage: AF/0105/2011-2016

zurückgestellt

zu 3.4 Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiteren Pestiziden in der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: AF/0106/2011-2016

Der Bürgermeister beantwortet die vorstehende Anfrage.

zu 3.5 Prüfung Nahwärmeversorgung Engenhahn und Oberseelbach Vorlage: AF/0107/2011-2016

Der Bürgermeister beantwortet die vorstehende Anfrage.

zu 3.6 Klimaschutzkonzept; Vorlage: AF/0108/2011-2016

Der Bürgermeister beantwortet die vorstehende Anfrage.

zu 3.7 Holbeinstraße / Kutscherweg; Vorlage: AF/0109/2011-2016

Der Bürgermeister beantwortet die vorstehende Anfrage.

zu 3.8 Generalverkehrsplan; Vorlage: AF/0110/2011-2016

Der Bürgermeister beantwortet die vorstehende Anfrage.

**zu 3.9 Einsatz von Flächenerhitzern bei der Sanierung von Straßenbelägen
Vorlage: AF/0111/2011-2016**

Der Bürgermeister beantwortet die vorstehende Anfrage.

**zu 3.10 Generalverkehrsplan - Aktuelle Verkehrszählungen
Vorlage: AF/0112/2011-2016**

Der Bürgermeister beantwortet die vorstehende Anfrage.

Tagesordnung I

Die einzelnen Beschlüsse zu den Punkten der Tagesordnung I wurden mit einer Abstimmung gefasst. Das Abstimmungsergebnis ist nach jedem Beschluss protokolliert.

**zu 4: Geplante Gleichstromverbindung Ultranet des überregionalen Stromnetzbetreibers Amprion; hier: Grundsatzüberlegungen zur späteren Stellungnahme
Vorlage: GV/1225/2011-2016****Beschluss:**

1. Mit Blick auf die Stellungnahme im Planungsverfahren „Ultranet“ der Amprion GmbH strebt die Gemeinde Niedernhausen
 - primär eine Erdverkabelung der Trasse und
 - sekundär Optimierungen auf der bestehenden Trasse im bebauungsnahen Bereich an.
2. Oberirdische Alternativtrassen bzw. Trassenverlagerungen kommen für die Gemeinde Niedernhausen nicht in Betracht.
3. Die Gemeindevertretung Niedernhausen befürwortet die Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels gemäß Abschlussbericht vom 10. November 2011 und den darin verankerten Zielen einer weitestgehend dezentralen Stromversorgungsstruktur.
Die Gemeindevertretung Niedernhausen bittet daher um Überprüfung der Notwendigkeit des Ausbaus der HGÜ-Variante „Ultranet“ gemäß § 14g UVPG und der Richtlinie 2001/42/EG.

einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: Konzept "Attraktivität der Spielplätze"; Vorlage: GV/1256/2011-2016Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Ausführungen werden als Orientierung für die kommenden Jahre in Bezug auf die Gestaltung der Spiel- und Bolzplätze sowie der Skateranlage beschlossen.
2. Die Umsetzung soll, soweit die Haushaltslage es zulässt, innerhalb der nächsten vier Jahre erfolgen.
3. Über die konkrete Mittelbereitstellung ist jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6: Budgetberichte 2015; Vorlage: GV/1266/2011-2016Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage und den Beschluss des Gemeindevorstands vom 24.08.2015 zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

Der Gemeindevorstand nimmt unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 9 der Haushaltssatzung 2015 die beigefügten Budgetberichte zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Weitere Parkplätze im Ortskern Niedernhausen; Vorlage: AT/0077/2011-2016Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Immobilienunternehmen Bücher Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob die Brachfläche rechts der Wiesbadener Str. und Bahnhofstraße (abgeräumte Fläche) zur Nutzung als provisorische, vorübergehende Parkfläche freigegeben werden könnte, bis die weitere Bebauung beginnt.

einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Erwerb eines Grundstücks in der Gemarkung Niedernhausen, Flur 21, Flurstück-Nr. 96/6 mit der Lagebezeichnung: Lenzhahner Weg; Vorlage: GV/1221/2011-2016

Beschluss:

Das Grundstück, Gemarkung Niedernhausen, Flur 21; Flurstücke Nr. 96/6, mit den Lagebezeichnungen „Lenzhahner Weg“ wird erworben.

Solange die Gemeinde das Grundstück nicht zu baulichen Zwecken jeglicher Art nutzt, soll angestrebt werden, den ansehnlichen Zustand des Grundstücks zu erhalten, z. B. durch Verpachtung.

**einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0**

zu 9: Verkauf eines Erbbaugrundstückes im OT Niedernhausen und Auflösung des Erbbaurechtsvertrages; Vorlage: GV/1262/2011-2016

Beschluss:

Dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes, Gemarkung Niedernhausen, Flur 16, Flurstück 25/2, Ulmenstr. 77, mit 543 m² wird zugestimmt.

Der bestehende Erbbaurechtsvertrag vom 12.02.1976 für das Grundstück Ulmenstr. 77 wird mit Verkauf des o.g. Grundstückes aufgelöst.

Die Vertragskosten und die Grunderwerbssteuer hat die Käuferin zu tragen.

In den Kaufvertrag ist eine Wertausgleichsklausel aufzunehmen, die besagt, dass bei Veräußerung des Grundstückes innerhalb von 10 Jahren der über dem ursprünglichen Kaufpreis liegende Mehrerlös an die Gemeinde zu entrichten ist.

**einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0**

zu 10: Antrag auf Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstück 328, Am Felsenkeller 12; Vorlage: GV/1272/2011-2016

Beschluss:

Dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flst.328, Am Felsenkeller 12, wird zugestimmt.

Im Vertrag wird ein Wiederkaufsrecht (Bebauungsverpflichtung) und ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Gemeinde Niedernhausen aufgenommen. Die Vertragskosten wie Notarkosten, Grundbucheintragung und Grunderwerbsteuer hat der Käufer zutragen.

**einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 11: Antrag auf Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstück 208, Granitweg 11
Vorlage: GV/1273/2011-2016**

Beschluss:

Dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flst. 208, Granitweg 11, wird zugestimmt.

Einer Befreiung zur Überschreitung der hinteren Baugrenze, wie im anliegenden Auszug aus der Liegenschaftskarte dargestellt, wird zugestimmt (ca. 5,00 m x 6,00 m : 2 = ca. 15 m²).

Die Gemeinde beseitigt die Hecke (teilweise) vor dem gemeindeeigenen Flurstück 205 (Gartengrundstück), um die Zufahrt für die Syna zu den Masten zu gewährleisten.

einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

zu 12: Antrag auf Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstück 182, Quarzweg 7
Vorlage: GV/1277/2011-2016

Beschluss:

Dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flst.182, Quarzweg 7, wird zugestimmt.

Einer Befreiung zur Überschreitung der hinteren Baugrenze, wie im anliegenden Auszug aus der Liegenschaftskarte dargestellt, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung II

zu 13: Energie-Erzeugungsgesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis
hier: Beteiligung der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/1097/2011-2016

Beschluss:

Die Energiewende und die ihr zu Grunde liegende Energiepolitik ist eine zentrale Zukunftsfrage, deren Lösung für die Entwicklung der Region von größter Bedeutung ist und die nur in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit erfolgreich gelingen kann. Daher spricht sich die Gemeindevertretung Niedernhausen dafür aus, die Umsetzung der Energiewende im Rheingau-Taunus Kreis (RTK) im Rahmen einer gemeinsamen Energie-Erzeugungsgesellschaft anzugehen.

Hierzu werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gründung und Beteiligung an einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR):
 Die Gemeinde Niedernhausen organisiert sich zur Bündelung der kommunalen Gesellschafteranteile und -interessen mit weiteren beitriftswilligen Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit dem

Ziel, dass die beitretenden Städte und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH erwerben und halten.

Die Gemeinde Niedernhausen beteiligt sich an der AöR auf Basis ihrer Einwohnerzahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Gesamtheit aller beitragswilligen Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis. Sofern alle Kommunen des RTK in die AöR eintreten, beträgt der Geschäftsanteil an der AöR 7,972 %. Für den Fall, dass zu Beginn nicht alle Kommunen des RTK in die AöR eintreten, ergibt sich ein hiervon abweichender Geschäftsanteil.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach erfolgter Beschlussfassung in allen Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen, die Gründung der AöR zu vollziehen.

2. Erwerb von Anteilen an der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH (SPRT):

Die AöR erwirbt nach ihrer Gründung 25,1 % der Anteile an der SPRT. Hierfür veräußern die heutigen Anteilseigner der SPRT (je zu 50% der RTK sowie die Süwag Erneuerbare Energien und Wasser GmbH) zunächst jeweils 12,55 % ihrer Anteile. In der finalen Zielstruktur der Gesellschaft sind nachfolgende Beteiligungsverhältnisse geplant:

| | |
|---|--------|
| AöR: | 25,1 % |
| RTK: | 25,1 % |
| Süwag Erneuerbare Energien und Wasser GmbH: | 25,1 % |
| Bürgerbeteiligung: | 24,7 % |

Die AöR beteiligt sich mit insgesamt 6.275,00 € am Stammkapital der SPRT. Darüber hinaus hat die AöR für bereits in der SPRT enthaltenes Anlagengeschäft einen festgelegten Kaufpreis von insgesamt 50.000,00 € an die bisherigen Gesellschafter zu zahlen.

Die Gemeinde Niedernhausen hat für den Fall, dass sich alle Kommunen des RTK an der AöR beteiligen, einen Anteil von 500,24 € am Stammkapital und 3.985,94 € am Kaufpreis – in Summe 4.486,18 € - aufzubringen (vgl. Anlage 1). Dieser Mittelbedarf war bei der Erstellung des aktuellen Haushalts im Vorjahr noch nicht absehbar – die Mittel sind entsprechend beim Kostenträger 5310100 (Elektrizitätsversorgung) an anderer Stelle einzusparen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach erfolgter Beschlussfassung in allen Parlamenten, die abschließenden Beitrittsverhandlungen mit den aktuellen Anteilseignern der SPRT zu führen.

Für den Fall, dass zunächst nicht alle kreisangehörigen Kommunen der AöR beitreten sollten, gilt die Beauftragung des Gemeindevorstands nur bis zu einer maximalen Höhe des Mittelbedarfs von 10.000,00 Euro.

mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 4 Enthaltung 3

zu 14: Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Vorentwürfe **Vorlage: GV/1250/2011-2016**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Herr Wilhelm Marx und Herr Frieder Rothenberger (beide CDU-Fraktion) verlassen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird von der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Dr. Beate Schwager geleitet.

Im Sitzungssaal sind die folgenden Unterlagen ausgehängt:

- Bebauungsplan Nr. 19/2014 mit integriertem Landschaftsplan „Wohnpark Farnwiese / 1. Änderung Idsteiner Straße“ –**Bestandsplan und Zeichnerische Festsetzungen**-
- Bebauungsplan Nr. 19/2014 mit integriertem Landschaftsplan „Wohnpark Farnwiese / 1. Änderung Idstienet Straße“ –**Rechtsplan Teil A und Rechtsplan Teil B und Zeichnerische Festsetzungen**-
- Bebauungsplan Nr. 19/2014 mit integriertem Landschaftsplan „Wohnpark Farnwiese / 1. Änderung Idsteiner Straße“ –**Gestaltungskonzept**-

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt den folgenden Ergänzungsantrag:

In den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19/2014 mit integriertem Landschaftsplan „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ sollen die Höhenlinien des vorliegenden natürlichen Geländes als Höhenfeststellung verbindlich im Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ und dem Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt ergänzt:

Die Grundstücke Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flurstücke 53/2, 53/5, 53/6, 88/1 tlw., 203/1 tlw., 206/2 tlw., 206/3 tlw., 220/15 tlw., 220/16 tlw., 220/17 tlw., Flur 16, Flurstück 8/2 und 6/15 tlw. Flur 20, Flurstücke 1/4 tlw., 60/3 tlw., 171/6 tlw. und Gemarkung Niederseelbach, Flur 4, Flurstücke 149 und 112 werden gemäß den anliegenden Plänen 1, 2, 3 und 4 in den Geltungsbereich aufgenommen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes wird gemäß dem Bebauungsplanvorentwurf ebenfalls ergänzt und umfasst nunmehr insgesamt folgende Grundstücke gemäß anl. Plan 5:

Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flurstücke:

53/2, 53/3, 53/5, 53/6, 55/2, 57/1, 58/1, 59/1, 60/1, 62/1, 63/1, 64/1, 65/4, 67/5, 80, 81, 82, 88/1 tlw., 88/5, 88/14, 89/19, 94, 13/95, 14/95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 15/103, 105, 16/106, 108, 109, 110, 111, 112, 115/1, 230/116, 231/116, 232/116, 119, 120, 121, 122, 123/1, 126/1, 127/1, 178/1, 179/1, 180/2, 181/2, 184/1, 186/1, 188/1, 189/1, 190/1, 191/1, 192/1, 193, 194, 195, 29/196, 30/198, 31/198, 199/1, 200/2 und Flur 16, Flurstück 8/2

Auf der Grundlage der Vorentwürfe ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Bürgerbeteiligung soll zeitnah im Rahmen einer Informationsveranstaltung stattfinden.

Weiterhin wird gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands vom 24.08.2015 ergänzt:

1. Die Brauchwassernutzung wird verbindlich vorgeschrieben.
2. Die Firsthöhe auf der Mischgebietsfläche M1 wird auf 12 m festgelegt.
3. Das Plangebiet soll eine Busverbindung erhalten. Die Fahrradien der Straße sind zu prüfen und ggf. anzupassen.
4. Die vorgesehene Einbahnregelung in der Zufahrt von der Ahornstraße entfällt. Beide Zufahrten zum Plangebiet sind für den Verkehr in beiden Richtungen zu planen.

In den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19/2014 mit integriertem Landschaftsplan „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ sollen die Höhenlinien des vorliegenden natürlichen Geländes als Höhenfeststellung verbindlich im Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen werden.

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Marx und Herr Rothenberger werden wieder in den Sitzungssaal gerufen; die stellvertretende Vorsitzende gibt ihnen das Ergebnis bekannt.

Herr Rothenberger übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 15: KITA Ahornstraße, Beauftragung einer vergleichenden Kostenschätzung nach DIN 276; Vorlage: GV/1255/2011-2016

Beschluss:

1. Das Gebäude der Kita Ahornstraße ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den modernen Standards für Kinderbetreuungseinrichtungen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Kostenschätzung nach DIN 276 durch ein qualifiziertes Planungsbüro für den Abriss des Alt-Gebäudes und den Neubau auf einem an das jetzige Areal angrenzenden Grundstück im Rahmen der Erschließung des geplanten Baugebietes Farnwiese erstellen zu lassen. Dabei soll ausdrücklich die Möglichkeit zur Errichtung in Modulbauweise eingeschlossen sein.
3. In der Kostenschätzung nach DIN 276 sollen hier zusätzlich berücksichtigt werden:
 - a) als energetischer Standard wird Aktiv-/Plus-Energiehaus-Standard vorgesehen
 - b) schadstoffarme Innenräume sollen auf der Grundlage des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen des Bundes nachgewiesen werden (BNB, Modul Unterrichtsgebäude, Steckbrief 1.1.6: Qualitätsniveau 5; Steckbrief 3.1.3.1. Unterkriterium: 50 Bewertungspunkte)
 - c) die Kriterien des Nachhaltigen Bauens gemäß BNB, Modul Unterrichtsgebäude sollen sinngemäß angewendet und nachgewiesen werden.
4. Im Entwurf des Haushaltsplanes für 2016 sollen zu diesem Zweck Mittel in Höhe von brutto 20.000,00 € bereitgestellt werden.

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16: Umstrukturierung des Spielplatzes am Hammergrund zu einem generationenübergreifenden Spielplatz mit Bewegungspark
Vorlage: AT/0079/2011-2016

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Frau Doris Michels (SPD-Fraktion) und Herr Frieder Rothenberger (CDU-Fraktion) verlassen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Dr. Schwager leitet die Sitzung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Der Spielplatz Zum Hammergrund im Ortsteil Niedernhausen wird zu einem generationenübergreifenden Spielplatz mit Bewegungspark umstrukturiert, so dass sowohl Kinder, als auch ältere Menschen diesen nutzen können. Insofern ist der Kinderspielplatz als Mehrgenerationenspielplatz auszuweisen, bzw. umzuwidmen.

Die Kosten für die Bewegungsgeräte und deren Aufbau übernimmt der Verein Älter werden in Niedernhausen gemeinsam mit der Heinrich-und-Alma-Schmidt-Stiftung.

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Michels und Herr Rothenberger werden wieder in den Beratungsraum gerufen, die stellvertretende Vorsitzende gibt ihnen das Ergebnis bekannt.

Herr Rothenberger übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

zu 17: Nutzung von WLAN; Vorlage: AT/0078/2011-2016

Die SPD-Fraktion bittet entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.09.2015 im Beschluss zu vermerken, dass es sich um einen Prüfantrag handelt. Weiterhin wird gebeten unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages die Worte „im Ortskern von Niedernhausen“ durch die Worte „in den Ortskernen der zu Niedernhausen zählenden Ortsteile“ zu ersetzen.

Ziffer 3 lautet:

Die Gemeindeverwaltung soll ein Konzept erarbeiten, das innerhalb der nächsten drei Jahre nahezu flächendeckend in den Ortskernen der zu Niedernhausen zählenden Ortsteile kostenloses, öffentliches WLAN (z.B. Freifunk) ohne Anmeldung anbietet.

Der räumliche Ausbau soll zuerst für eine Testphase von einem halben Jahr bis maximal einem Jahr rund um den Rathausplatz erfolgen. Danach soll das freie WLAN bis zum Bahnhof, zur Aulhalle und Theißtalschule aufgebaut werden. Im letzten Schritt soll möglichst der ganze Ortskern abgedeckt werden.

Die antragstellende WGN-Fraktion übernimmt die zuvor vorgetragenen Ergänzungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Nachfolgende als Prüfantrag:

1. Für alle Sitzungsräume der politischen Gremien in der Gemeinde wird grundsätzlich die Einrichtung einer WLAN-Lösung beschlossen. Für
 - a) den Ratssaal im Rathaus
 - b) die Aulhalle und Aulstuben (Nassauer / Kurmainzer Stube)
 - c) die Sitzungsräume der Ortsbeiräte in den einzelnen Ortsteilen.
 Die Möglichkeit zur Nutzung durch Besucher der Sitzungen soll ebenso Berücksichtigung finden.

2. Für den Ratssaal im Rathaus ist eine WLAN-Lösung zu priorisieren, die ausbaufähig ist und auch die Erweiterungsmöglichkeit für das ganze Rathaus bietet.
3. Die Gemeindeverwaltung soll ein Konzept erarbeiten, das innerhalb der nächsten drei Jahre nahezu flächendeckend in den Ortskernen der zu Niedernhausen zählenden Ortsteile kostenloses, öffentliches WLAN (z.B. Freifunk) ohne Anmeldung anbietet. Der räumliche Ausbau soll zuerst für eine Testphase von einem halben Jahr bis maximal einem Jahr rund um den Rathausplatz erfolgen. Danach soll das freie WLAN bis zum Bahnhof, zur Autalhalle und Theißtalschule aufgebaut werden. Im letzten Schritt soll möglichst der ganze Ortskern abgedeckt werden.
4. An den Zentren der Flüchtlingsunterbringung sind freie drahtlose Internetzugänge priorisiert einzurichten.

Die Gemeindeverwaltung soll Angebote für ein offenes WLAN-Angebot einholen und inklusive rechtlicher und technischer Absicherung prüfen.

Zur Umsetzung sollen verschiedene Alternativen mit entsprechender Darstellung der Kosten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

zu 18: Verschiedenes

Es werden keine Sachverhalte besprochen und auch keine Anträge gestellt.

Der Vorsitzende Herr Rothenberger schließt um 21.45 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Niedernhausen, den 29. September 2015

Frieder Rothenberger
Vorsitzender

Dr. Beate Schwager
stellvertr. Vorsitzende

Hildegard Winheim
Schriftführerin